

Mit Corona leben lernen

Ziel ist ein kontinuierlicher Regelschulbetrieb unter Berücksichtigung des Hygiene- und Präventionskonzepts am Standort. Die grundsätzlichen Maßnahmen sind an die jeweilige Risikolage angepasst und orientieren sich am Variantenmanagementplan der Bundesregierung. Einschränkungen sollen auf absolut notwendiges Maß reduziert und wenn nötig standortbezogen getroffen werden.

Vor Schulbeginn

Der Minister bittet alle Schüler*innen am Montag, 12. September getestet in die Schule zu kommen, also am Sonntag oder Montag in der Früh zu Hause einen Test machen. Es muss kein Testergebnis vorgelegt werden.

Alle Schüler*innen unter 14 laden bitte die [Einverständniserklärung für Antigentests](#) (mehr Infos dazu weiter unten) herunter, lassen die Erziehungsberechtigten unterschreiben und bringen diese am Montag in die Schule mit.

Präventionsmaßnahme „Lüften“

Jeder Unterrichtsraum wird in jeder Pause und zumindest einmal pro Unterrichtseinheit gelüftet.

Freiwillige Tests in der 1. Schulwoche

In der Schule gibt es die Möglichkeit einen Antigentest durchzuführen:

- Montag, 12. September von 7.30 bis 7.50 Uhr in FRZ/TR5 (Kellergeschoss links)
- Dienstag, 13. September von 7.30 bis 7.50 Uhr in FRZ/TR5 (Kellergeschoss links)
- Mittwoch, 14. September von 7.30 bis 7.50 Uhr in FRZ/TR5 (Kellergeschoss links)

Schüler*innen unter 14 Jahren müssen eine Kopie oder einen Screenshot der unterfertigten Einverständniserklärung vorzeigen.

Tests für Zuhause in der 2. Schulwoche

Am Mittwoch, 14. September erhalten alle Schüler*innen, die das möchten, von ihrem KV drei Antigentests für die Verwendung zu Hause.

Keine Tests und Masken ab 15. September (bis auf Widerruf)

Es gibt aktuell keine Testmöglichkeit in der Schule und auch keine Maskenpflicht – beides kann aber anlassbezogen vom Direktor, der Bildungsdirektion oder dem Ministerium angeordnet werden.

Für angeordnete Tests muss bei allen Schüler*innen unter 14 eine Einverständniserklärung vorliegen. Diese ist am Montag, 12. September beim Klassenvorstand abzugeben.

Liegt diese Einverständniserklärung nicht vor oder verweigert ein*e Schüler*in, der/die 14 Jahre oder älter ist, den angeordneten Test, wechselt diese*r in den ortsungebundenen Unterricht. Der Lehrstoff ist selbstständig zu erarbeiten, Hausübungen sind zu erbringen.

Maskenbefreiungsatteste bzw. Risikogruppenatteste sind dem Direktor vorzulegen.

Positiver Fall

Ist jemand positiv, obliegt er einer zehntägigen Verkehrsbeschränkung, in der man eine durchgängige Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske beim Kontakt mit anderen Personen hat. Eine vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung ist ab dem fünften Tag möglich. Dazu muss eine Freitestung (PCR-Test negativ oder $ct \geq 30$) erfolgen.

Ist jemand zu Hause mit einem Antigentest positiv

- ➔ 1450 muss angerufen werden
- ➔ Schule muss informiert werden (Sekretariat oder KV)

Ist jemand in der Schule mit einem Antigentest positiv

- ➔ Meldung an das Sekretariat
- ➔ Positiver kann bei Symptomlosigkeit (und Wunsch der Eltern) mit Maske an Schule bleiben

Symptomfrei und verkehrsbeschränkt

Wenn du positiv, aber symptomfrei bist, darfst du den Unterricht besuchen und hast eine Verpflichtung zum durchgehenden und korrekten Tragen einer FFP2-Maske

- im gesamten Schulgebäude
- im Freien, wenn kein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen gehalten werden kann

Für Maskenpausen steht der überdachte Bereich beim Hintereingang zur Verfügung.